



## Niederschrift

23. Plenarsitzung des Gemeinderates  
28. April 2026, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

### Punkt 19 der Tagesordnung: Ablösebeträge Kinderspielplätze nach Landesbauordnung (LBO)

Vorlage: 2025/0776

### Punkt 19.1 der Tagesordnung: Ablösebeträge Kinderspielplätze nach Landesbauordnung (LBO)

Interfraktioneller Ergänzungsantrag: Volt, Die Linke

Vorlage: 2025/0776/1

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatungen im Bauausschuss und Haupt- und Finanzausschuss die Festlegung der Spielplatzablösebeträge von 1.100 Euro pro Quadratmeter gem. § 9 Absatz 4 Landesbauordnung (LBO) entsprechend der Abstimmung der beteiligten Fachbehörden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Änderungsantrag Volt, Die Linke: Mehrheitliche Ablehnung (17 JA-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Unveränderte Beschlussvorlage: Einstimmige Zustimmung

**Der Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 19 und 19.1 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgten Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 14. April 2026.

**Stadtrat Seidler (AfD):** Die vorliegende Regelung zur Abzahlung bei einer Befreiung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes für Kinder bis 6 Jahren, gemäß § 9 Landesbauordnung, dürfte aus meiner Sicht eine geringe Relevanz haben. Warum? Die Regelung gilt nur für Neu- und Umbauten, die nach Landesbauordnung zu genehmigen sind. Zum Beispiel für Gebäude mit drei bis zehn Wohnungen ist ein Kinderspielplatz von 30 Quadratmetern nachzuweisen, also sechs mal fünf Meter. Darauf lässt sich für die Kleinen wohl ein Sandkasten, eine Wippe und eine Schaukel sowie für die Eltern eine Sitzbank errichten. Kostenpunkt für den Bauträger sicher ein mittlerer vierstelliger Betrag, jedenfalls erheblich weniger als die mögliche Ablöse von 33.000 Euro für 30 Quadratmeter Spielplatz. Die Differenz zu dem vom Gartenbauamt ermittelten Quadratmeterpreis von 1100 Euro für die Herstellung von Kinderspielplätzen ergibt sich aus dem hohen Standard, der bei städtischen

Kinderspielplätzen zugrunde gelegt wird. Anhand der geringen Kosten für einen der Landesbauordnung genügenden Kinderspielplatz ist dieser entsprechend auch in den allermeisten Neubauexposés zu finden und ist durchaus werbewirksam. Richten sich doch auch Neubauvorhaben nach wie vor auch an junge Familien. Von daher bedarf es eigentlich keiner Motivation, wegen der hohen Ablöse einen Kinderspielplatz zu richten. Für die seltenen Fälle, wo die Ablösung zur Anwendung kommen dürfte, reicht der Bauträger die Kosten zuzüglich Geschäftskostenzuschlag an die Käufer weiter, die dann entsprechend zu einem etwas höheren Kaufpreis zuzüglich höherer Grunderwerbssteuer, Notarkosten, gegebenenfalls Makler- und Darlehenskosten kaufen. Kein großer Beitrag, aber ein kleiner Beitrag zur Versteuerung des Bauens.

**Stadtrat Bunk-Merkel (CDU):** Im Rahmen der Haushaltsberatungen haben wir hier ja beschlossen, dass teilweise Kleinstspielplätze zurückgebaut werden mit nur einem oder wenigen Geräten. Das macht auch durchaus Sinn. Und dann ist es natürlich auch folgerichtig, dass man sagt, man schafft diese Möglichkeit der Ablöse, um eben zu verhindern, dass es weitere Kleinstspielplätze gibt. Verhindern wird man es nicht, ja, aber um eine Anregung zu schaffen, dass man es ablöst, statt so einen Kleinstspielplatz zu schaffen, das macht Sinn. Ob es genutzt wird in der Praxis, wird sich zeigen, da darf man kritisch sein, aber grundsätzlich ist es aus unserer Sicht vernünftig. Und gleichzeitig ist es dann aber auch wichtig, wenn es genutzt wird und abgelöst wird, dass es dann auch den bestehenden Spielplätzen zugutekommt oder neue große Spielplätze gesammelt entstehen. Wir werden deswegen der Vorlage zustimmen und wir werden auch dem Ergänzungsantrag zustimmen.

**Stadträtin Lorenz (FDP/FW):** Der Ergänzungsantrag von Volt und Linke, der ist eigentlich obsolet, weil im Prinzip ist es ja das, was wir vorhaben oder was wir auch in der Vorberatung besprochen haben. Zunächst mal sind ja Spielplätze auch Orte sozialer Begegnungsmöglichkeiten für Kinder. Und es gibt natürlich Anlagen, ich sage mal, wahrscheinlich die Mehrheit der Bewohner vielleicht außerhalb des gebärfähigen Alters ist, und daher finden wir das als Fraktion FDP/Freie Wähler sehr schön, dass die Bauträger nun eine Wahlmöglichkeit haben. Uns fließt ein bisschen Geld in die Kasse, wir gehen auch nicht davon aus, dass da Unsummen zusammenkommen, aber es ist auf jeden Fall eine Stütze bei den großen Summen, die wir in den Erhalt der bestehenden Spielplätze, und da hat Karlsruhe sehr, sehr viele schöne Spielplätze. Ich radle öfters dran vorbei und schaue gern dem Treiben zu. Absolut eine sinnvolle Möglichkeit zu sagen: Ich löse das ab und mache keinen in meiner Wohnanlage, weil hier einfach zu wenig Kinder sind.

**Stadtrat Gaukel (Volt):** Zur generellen Vorlage sind wir sehr glücklich damit, wenn wir das umsetzen können. Herr Bunk-Merkel hat es ja schon schön gesagt: Wir haben darüber geredet, wo können wir Kleinspielplätze abbauen, damit wir dann aber eben größere, zentral gelegene Spielplätze haben, was auch in der eigenständigen(02:25:08) Literatur der Fall ist, dass das besser ist als viele kleine einzelne, gerade auch damit es eine soziale Begegnungsfläche gibt. Von daher auch hier dann folgerichtig, bei Bauvorhaben diese Möglichkeit zu geben, dass dort abgelöst werden kann, was wir dann wiederum in unsere Spielplätze investieren können, finden wir da sehr gut. Über die Höhe lässt sich sicherlich streiten, das müssen wir aber da dann gemeinsam diese Erfahrungen machen. Aber neben den reinen Erhaltungskosten ist es natürlich auch für den Bauträger praktisch, wenn er da die Fläche vielleicht anderweitig nutzen kann. Von daher sind wir da schon zuversichtlich, dass da dann der ein oder andere doch dieser Sache entgegenkommt. Nun zu unserem

Ergänzungsantrag: Ich sehe ihn nicht ganz obsolet, beziehungsweise ja, wir haben mehrfach in der Vorberatung diskutiert, es soll eigentlich zweckgebunden sein. Da war aber dann auch immer die Frage, wer das dann am Ende kontrolliert, wie das dann ist. Ja, ist unklar. Von daher fanden wir es dann schon wichtig, da auch gemeinsam mit der Linken, dass wir das noch mal hier stärker verbriefen und eben auch klarstellen: Es soll nicht nur zweckbindend dafür ausgegeben werden, sondern es sollte auch eine Erhöhung des entsprechenden Titels geben. Weil wir haben im Haushalt beschlossen, wie viel Geld geben wir für Spielplätze aus, und das war auch mit dem Abbau vieler Spielplätze, also einer Reduktion unseres Standards gewissermaßen. Wenn wir jetzt Bauträgern erlauben, weniger Spielplätze zu machen, sollten wir auch mehr in Spielplätze investieren und nicht bloß diesen Rechnungsposten gegenseitig verrechnen. Von daher finden wir es hier dann schon wichtig, dass dann eben dieser Betrag auch erhöht wird, und sehen da deswegen den Antrag auch nicht als obsolet. Sollte das bezüglich dem Invest nicht gehen, wenn es gegen das Regierungspräsidium verstößt, auf der anderen Seite, dann könnte es ja aber auch wieder nicht zweckgebunden sein, aber dann gibt es ja trotzdem noch die Möglichkeit, alles davon in den Erhalt unserer größeren Spielplätze zu geben. Von daher würden wir da unseren gerne beibehalten und dafür sorgen, dass wir am Ende nicht dann doch weniger Spielplätze haben, weil private Bauträger sich entscheiden, uns das Geld zu geben, wir das aber bloß zur Gegenfinanzierung nutzen.

**Stadträtin Fahringer (GRÜNE):** Wir begrüßen, dass wir hier diesen Ablösebetrag für Kinderspielplätze nach Landesbauverordnung einführen, und gehen da mit der Verwaltungsvorlage mit, und wir befürworten auch, dass die Mittel, die hier dann an die Stadt kommen, eben in Spielplätze investiert werden. Die Stadt kann Spielplätze, das hat sie auch zuletzt wieder bei der Eröffnung im Zoo des neuen Kleinkindbereichs bewiesen, und da freuen wir uns, wenn wir unsere guten Spielplätze in der Qualität und in der Sicherheit auch erhalten. Wir werden dem Ergänzungs- oder Änderungsantrag nicht zustimmen. Ich glaube, wir werden uns sehr bald auch wieder über den Haushalt unterhalten, und dann an dieser Stelle können wir ja dann hier weiter diskutieren.

**Stadtrat Tröndle (SPD):** Damit jetzt auch alle Fraktionen was gesagt haben, werde ich jetzt als alter weißer Mann auch zu den Kinderspielplätzen mich äußern. Als zweifacher Großvater weiß ich sehr wohl um die Wichtigkeit. Auch das Stichwort ist schon gefallen, nicht nur das Spielen der Kinder, sondern Ort der sozialen Begegnung. Wir gehen mit der Vorlage mit. Ansonsten schließe ich mich den Argumenten der Kollegin Fahringer an und danke für die Vorlage.

**Der Vorsitzende:** Ja, vielen Dank. Herr Stadtrat Gaukel, die Aussage, es sei obsolet, bezog sich nur auf die Zweckbindung, denn die ist ja klar und die ist auch obsolet. Und wenn Sie den Erlass des Regierungspräsidiums richtig lesen, dann steht ja da drin, wir müssen unsere Einnahmesituation verbessern, und zwar zur Gegenfinanzierung der Dinge, die wir ausgeben. Insofern haben wir eine bestimmte Summe genehmigt bekommen, um sie für Kinderspielplätze auszugeben, und wenn wir jetzt eine Gegeneinnahme ermöglichen, dann müssen wir sie einsetzen, damit wir nicht so in die Kreditgesamtbelastung müssen, aber wir dürfen sie nicht einsetzen, um die mal genehmigten Höhen einfach zu erhöhen. Jetzt machen wir aber keinen Stress draus, weil ich jetzt im Moment auch gar nicht sehe, dass Tausende von Bauträgern vor der Tür stehen und uns große Einnahmen hier bescheren. Deswegen lassen Sie es uns mal darauf ankommen, und ich teile auch die Einschätzung, dass wir uns spätestens beim Nachtragshaushalt '27, allerspätestens bei der Aufstellung des

Haushalts '28/'29 sowieso noch mal über alles unterhalten müssen, und ich betrachte jetzt Ihre Beantragung dahingehend, dass Sie nicht damit schon eine Vorentscheidung für dann diese Haushaltsaufstellung '28/'29 oder eines Nachtragshaushaltes '27 treffen. Wenn Sie es doch anders empfinden, können Sie es ja dann eben bei den Haushaltsberatungen als über Ihre Mehrheiten hier ja auch jederzeit wiederherstellen.

In diesem Sinne stelle ich jetzt den Änderungsantrag hier zur Abstimmung, und wir empfehlen dennoch Ablehnung aus den besagten Gründen, und bitte hier um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist eine mehrheitliche Ablehnung. Wie gesagt, die Zweckbindung ist obsolet, die haben Sie jetzt nicht weggestimmt, also nicht, dass das falsch verstanden wird, sondern es ging um den zweiten Punkt. Der war ja das, was kritisch ist.

Damit kommt die unveränderte Beschlussvorlage der Verwaltung hier zur Abstimmung, und da bitte ich Sie um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist Einstimmigkeit, vielen Dank.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
15. Mai 2026